

Hamburg 36, d.27. September 1907

Herrn Bürgermeister Dexheimer,
Weinheim, Kr. Alzey

Geehrter Herr Bürgermeister !

Im Besitz Ihres gefälligen Schreibens vom 19. ds. Mts. habe ich mir das in Abschrift übersandte Gutachten des Chemischen Untersuchungsamtes Mainz über das Wasser aus dem Röhrenbrunnen und der Quelle meines Neffen Philipp Trautwein mit Interesse gelesen und gern daraus ersehen, daß gegen das Wasser beider Quellen zu Genußzwecken chemischerseits keine Bedenken entgegen stehen.

Was nun die Beschaffung der Gesamt-Anlage einer Wasserversorgung für die Gemeinde anlangt, so habe ich mir die Sache nochmals ernstlich überlegt, und wenn ich auch bisher über alles, was ich zum Wohl und im Interesse für mein Geburtsort getan habe, immer mit den ausführenden Handwerkern und Geschäftsleuten direkt verhandelt und vereinbart habe, so bin ich bei der hier in Frage stehenden Sache doch zu dem Entschluß gekommen, daß die Schenkung der Wasserversorgungsanlage an die Gemeinde Weinheim meinerseits in der Weise erfolgt, daß ich derselben den Betrag von Mark 36000,- wie von dem Ober-Ingenieur Hetzel für die komplette, betriebsfertige Gesamt-

Anlage veranschlagt, zur Verfügung stelle, weil durch diese Anlage für immer eine ständige Einnahmequelle für die Gemeinde geschaffen werden soll, und ich vermieden sehen möchte, daß von diesem oder jenem Einwohner später vielleicht gefragt werden könnte , „Wenn Neidlinger das alles bezahlt, dann kostet die Anlage der Gemeinde nichts und wir müssen auch das Wasser gratis haben“, dem noch hinzukommt, daß die Verhandlungen mit dem Ober-Ingenieur, Herrn H. F. Hetzel, oder wem auch immer die Ausführung und Beschaffung der Anlage übertragen wird, sehr erschwert würden, wenn mir über jeden einzelnen Teil der gepflogenen Verhandlungen jedesmal berichtet werden müßte, und ganz besonders wegen den von mir verlangten und mit Ihnen besprochenen Bedingungen, sowie ferner, weil nach dem Vorgesagten die Gemeinde vollständig freie Hand behält, mit dem betreffenden Übernehmer allein zu verhandeln, und derselbe nicht in mir den Auftraggeber ersehen zu müssen glaubt, sondern diesen einzig und allein in der Gemeinde zu erblicken hat.

Nicht zweifelnd, geehrter Herr Bürgermeister, daß auch Sie, wie alle Ihre Herren Kollegen im Gemeinderat, diesen meinen Entschluß für das beste halten, betone ich noch, daß vorerwähnter Betrag von **M 36.000,-** zu jeder mir von Ihnen aufgegebenen Zeit zur Verfügung steht, zeichne, mit bestem Gruß an sämtliche Herren Gemeinderäte, wie an Sie selbst.

Hochachtungsvoll
G. N.